lich der Cotta'schen Buchhandlung zusteht, g. B. Anzengruber, Berthold Auerbach, Rudolf Baumbach, Marie von Ebner-Eichenbach, Ernft Edftein, Theodor Fontane, Rarl Emil Franzos, Paul Benfe, Bans hoffmann, Gottfried Reller, Betty Paoli, 29. S. Riehl, Otto Roquette, Seinrich Seidel, Abolf Bilbrandt. Un diefe Boltsausgaben aber dachte der berühmte Nationalofonom Lujo Brentano mohl nicht allein, als er in jenes Jubilaumsalbum dem Berleger ber von ihm mit Balther Log in mehr als 100 Banden herausgegebenen . Münchener volkswirtschaftlichen Studien. den Lobspruch widmete: Dom Berleger hängt es nicht jum wenigsten ab, welche Talente und in welchem Mage fie gur Entfaltung gelangen und welche Ideen und Gefühle die Maffen der Nation befeelen, und er trägt einen großen Teil der Berantwortlichkeit, ob zwischen den Trägern des geiftigen Fortidritts und ben breiteften Schichten ber Bevölferung Einheit des Denkens, Fühlens und Wollens beftehe. Es ift Ihr großes Berdienst, daß Sie, indem Sie den Cottaichen Berlag zu neuer Blüte geführt haben, diese seine ideale Tradition nie aus den Augen verloren. Möge es Ihnen noch recht lange vergonnt fein, in immer verftarttem Dage im Sinne einer Wiederherftellung der Ginheit der Befittung unferes Boltes zu wirken!

Nachdem schon früher König Wilhelm II. von Württemberg, der den geiftvollen Buchhändler gern in seinen Berkehr jog, die Berdienfte Rroners durch feine Ernennung jum Beheimen Rommerzienrat und durch die Berleihung des personlichen Abels anerkannt hatte, wurde biefer noch vor dem zweihundertfünfzigjährigen Jubilaum der Firma Cotta, das zugleich bas fünfzigjährige feiner Gelbftandigfeit im Buchhandel war, vom Borftand des Borfenvereins der Deutschen Buchhändler jum Ehrenmitglied des letteren, bei diefem Jubiläum felbst aber von der philosophischen Fafultat der Universität Titbingen, sowie von ber ftaatswiffenschaftlichen Fatultät der Universität München jum Chrendoftor ernannt.

Natürlich konnte der Berftorbene sein reiches, in seiner Tragmeite taum ju ermeffendes Lebenswert nicht ohne gahlreiche treue Belfer vollbringen. Seines Bruders Baul Rroner gedachten wir oben; diefer ichied icon am 25. Februar 1900 nach schwerem Leiden aus dem Leben. Ihm folgte in der Leitung ber technischen Unftalten ber allnion. fein Cohn Otto Rröner. Bon Abolf Rröners nächften literarischen Mitarbeitern gingen ihm Dr. Ludwig Laiftner und Dr. Otto Rommel im Tode voran. Sein alterer Sohn, Alfred Rroner, war in feinen vielfachen Beschäften längere Beit fein Ditarbeiter, ehe er 1898 auf der Grundlage des von Cotta abgezweigten technologischen Berlags, sowie bes hinzu erworbenen tunftgeschichtlichen Berlags von Arnold Bergftrager-Darmftadt die eigene Firma gründete, die jest in Leipzig unter seinem namen befteht. Der jüngere Gobn, Robert Rroner, ftand feit 1899 als Geschäftsführer ber Cottaichen Buchhandlung dem Bater gur Seite und murbe, nachdem biefer Berlag 1904 in bas alleinige Eigentum Abolf Kröners übergegangen mar, am 1. Januar 1907 Teilhaber desfelben. 2118 Abolf Rroner 1904 ben Borfig im Auffichtsrat und die Geschäftsleitung ber . Union . niederlegte und aus ihr ichied, wurde fein Rachfolger in diesen Umtern fein Schwiegersohn Beinrich Bed, ber bem Auffichtsrat icon feit 1898 angehört und in Gemeinschaft mit Otto Rröner, dem Sohne Baul Rröners, gur Beichaftsleitung ber Union belegiert ift.

Co liegen die großen Geschäfte, die Abolf von Rroner fraftvoll geleitet hat, in den Sanden von Mannern, die unter feiner Führung mit ihnen vertraut wurden. Bas er als Bertreter feines gangen Standes geleiftet hat, wird fortwirfen noch in fernen Beiten gum Boble des deutschen beträge in ber Labenfasse sowie aufgefundene Schriftproben, in Baterlandes!

Rleine Mitteilungen.

w. Die neuen Boftanweisungeformulare. - Es mar bie Befürchtung ausgesprochen worden, bag bie Boftanweisungs. formulare ber alten Form ohne anhangenden Bofteinlieferungs. ichein bom 1. Januar ab nicht mehr gulaffig feien. Dagegen wendet fich die nachftehende Mitteilung bes Staatsfefretare bes Reichspostamts, bie namentlich für folche Firmen von Intereffe fein burfte, die mit ihrer Abreffe verfebene bisberige Formulare noch vorrätig haben:

Reichs-Poftamt.

Berlin W. 66, 27. Dezember 1910. Ihre Unnahme, daß vom 1. Januar 1911 ab gur Gingahlung von Boftanweisungsbeitragen ohne Bofteinlieferungsbuch nur noch die feit bem 1. Juli d. J. eingeführten Formulare gu Boftanweisungen mit anhängendem, vom Bublifum vorzuschreibenbem Bofteinlieferungeichein benutt werben burfen, trifft nicht gu. Eine berartige Anordnung ift nicht getroffen worben. Dagegen werben bie Poftanftalten angewiesen werben, vom 1. Juli 1911 ab für Boftanweisungen, die ohne Bofteinlieferungsbuch ober Berzeichnis eingeliefert werden, nur Formulare mit anhängendem Einlieferungefchein anzunehmen. Fur ben Aufbrauch ber mit vorgedrudter Abreffe ufm. verfebenen Boftanweifungeformulare älterer Art wurde fonach feit Ginführung ber neuen Formulare (1. Juli 1910) eine Abergangefrift von einem Jahr bem Bublifum gewährt fein. Gine Berlangerung ber Frift über ben 1. Juli 1911 hinaus ift nicht angangig. Auch läßt fich bem Antrag nicht entsprechen, Ihnen Formulare gu Bofteinlieferungs. icheinen gewöhnlicher Art gu bem Brede gur Berfügung gu ftellen, bag Gie bie Scheine verschreiben und ben Ihren Runben ju überfendenden Boftanweifungeformularen gur Benugung bei

> (geg.) 3m Auftrage bes Staatsfefretars (Unterschrift.)

w. Bolltarifenticheibung bes Echanamtes ber Bereinigten Ctaaten bon Rorbamerita. - Bucher aller Art, gebunden ober nicht, einschließlich unbeschriebener Bucher, Schreibtafelbucher ufw., Mufifalien in Buchern, alle biefe, gang ober bem hauptwert nach aus Papier, find in den Bereinigten Staaten von Amerita mit 25% des Bertes ju verzollen. Bucher dagegen, beren Einbande fo luguride und foftbar find, daß die Einfuhr wegen ber Einbande und nicht wegen ber eigentlichen literarischen Bedeutung ober ihres Bertes als Bucher geschieht, follen nach ber Entscheidung bes Schapamtes je nach Beschaffenheit ber Ginbanbe verzollt werben.

ber Einlieferung ber Boftanweifungen beifügen.

sk. Bom Reichegericht. Distontierte gefälichte Bedfel. (Nachbrud verboten.) - Die Chemniger Filiale ber Spar- und Rreditbant, A .- B. in Mittweiba hatte ben Inhaber Sch. ber Firma Dewald Fr. in Schonau um 3000 . verflagt als den Teilbetrag eines Schabens, den die Bank durch Diskontierung von 17 von bem Buchhalter Schm. der beflagten Firma gefälschten und ihr unter bem Ramen ber Firma angebotenen Bechieln erlitten hatte. Der unredliche Buchhalter war nach Entbedung ber Tat geflüchtet und hat fich fpater entleibt. Bwifchen ber Banf und der Firma hatte bis jum Jahre 1902 Kontoforrentvertehr bestanden; nachbem war eine Ginigung babin erfolgt, baß fortan bie Distontierung von Runbenwechseln Bug um Bug erfolgen folle und bag ber Aberbringer ber Bechfel gum Empfange ber Baluta für bie Firma berechtigt fei. In ben Jahren 1904-07 hatte bie Bant gahlreiche von bem Buchhalter gefälichte Bechfel bistontiert, die jedoch burch ipatere Falichungen immer wieber gebedt worben waren. Bei ber Flucht bes Buchhalters blieben aber 17 Bechiel im Gejamtbetrage von etwa 9000 & ungebedt, für beffen Erfas die Bant die Firma verantwortlich machte, unter beren Ramen ihr bie gefälschten Bechiel jur Distontierung überbracht worden waren.

Die Firma treffe ein Berichulben infofern, als fie fich vor Unftellung bes Buchhalters nicht genügend von beffen Reblichfeit überzeugt habe. Gie fei überhaupt bem Buchhalter gegenüber zu vertrauensfelig gewesen; ber Biroftempel ber Firma habe bem Buchhalter ftanbig gur Berfügung geftanben, Gehlbenen ber Buchhalter fich in ber Nachahmung ber Firmenzeich.